



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0447

Der Oberbürgermeister

I/02-020-li/schw

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.02.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	22.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG) - Zuschusserhöhung

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt der Erhöhung des Zuschusses an die LPG in Höhe von 151.000,00 € und der Auszahlung in Höhe von insgesamt 1.040.000,00 € im Jahr 2021 gemäß den Ausführungen in der Begründung zu.
2. Die Finanzierung erfolgt über den bisherigen originären Ansatz im Haushalt 2021 in Höhe von 360.000,00 € sowie die zum städtischen Jahresabschluss 2018 gebildeten Rückstellung in Höhe von 529.000,00 €. Der fehlende Betrag in Höhe von 151.000,00 € wird über die Veränderungsliste zur Beschlussfassung über den Haushalt 2021 am 22.03.2021 eingebracht.

gezeichnet:

Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: 151601 Sachkonto: 531700

Aufwendungen für die Maßnahme: 151.000,00 €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Die Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG) muss im Jahr 2021 aufgrund einer durchgeführten Betriebsprüfung Steuernachzahlungen (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) in beträchtlicher Höhe leisten. Bedingt durch die Verluste aus den Leerstandsimmobilien im Bereich der City C sowie die aktuelle Insolvenzanmeldung eines Ankermieters und den damit einhergehenden Mietausfällen ist die LPG auf finanzielle Unterstützung durch die Stadt Leverkusen als 100%ige Gesellschafterin der LPG angewiesen.

Der LPG soll möglichst kurzfristig ein allgemeiner Zuschuss in Höhe von 500.000,00 € zur Abdeckung von Aufwendungen, die durch das reine Haben und Halten der Leerstandsimmobilien City C verursacht worden sind bzw. werden, gewährt werden. Dieser Zuschuss wäre dann – bestätigt durch gutachterliche Stellungnahme durch das Rechtsanwaltsbüro Redeker/Sellner/Dahs – beihilfenfrei bzw. beihilfenkonform. Die Finanzierung erfolgt durch Inanspruchnahme der im Jahresabschluss 2018 gebildeten Rückstellung in Höhe von 529.000,00 €.

Neben dieser Einmalzahlung soll die LPG ab 01.04.2021 einen laufenden Zuschuss zur Abdeckung der Verluste aus den Leerstandsimmobilien erhalten. Dieser Zuschuss ist bisher auf Basis des Ratsbeschlusses vom 14.12.2020 (Vorlage Nr. 2020/0191 – Gründung der Stadtteilentwicklungsgesellschaft SWM) in Höhe von 360.000,00 € (entspricht monatlich 40.000,00 € ab dem 01.04.2021) im Haushalt der Stadt etatisiert. Dieser laufende Zuschuss soll mit dieser Vorlage um weitere 180.000,00 € (entspricht 20.000,00 € monatlich ab dem 01.04.2021) erhöht werden.

Insgesamt erhöht sich der geplante Zuschuss für das Jahr 2021 damit von 889.000,00 € (529.000,00 € + 360.000,00 €) auf 1.040.000,00 € (500.000,00 € + 360.000,00 € + 180.000,00 €).

Die LPG hat die rechtskonforme Verwendung der Zuschüsse durch Vorlage einer (Sparten-)Trennungsrechnung sowie durch die Bestätigung des mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der LPG beauftragten Wirtschaftsprüfers nachzuweisen.

Sobald die Immobilien in der City C einschließlich des dazugehörigen Parkhauses rechtlich vom Parkhausgeschäft und den übrigen Tiefgaragen getrennt sind, endet gemäß dem vorgenannten Ratsbeschluss vom 14.12.2020 die laufende finanzielle Unterstützung von monatlich 60.000,00 €.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Um die bereits von der LPG getragenen Aufwendungen möglichst kurzfristig zu kompensieren, ist ein Ratsbeschluss noch in diesem Turnus zwingend erforderlich.

